

Offizielle Basketball-Regeln 2017 Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen

Einleitung

Bei ihrer Sitzung im Juli 2017 hat das Central Board der FIBA diverse Regeländerungen beschlossen. Hier nun eine Zusammenfassung dieser Änderungen, die ab 1. Oktober 2017 gelten.

1 Schrittfehler (Art. 25.2)

Absicht: Weltweit einheitliche Schrittfehler-Regel, die auf die Aktionen auf dem Spielfeld besser eingeht.

Neuerung: Erhält ein Spieler den Ball in der Bewegung oder beendet sein Dribbling und hat in beiden Fällen bei der Ballaufnahme einen Fuß auf dem Boden, ist (erst) der nächste Fuß, der den Boden berührt, der erste Schritt und wird zum Standfuß.

Art. 25.2.1 (Auszug)

Ein Spieler, der den Ball fängt, während er in Bewegung ist oder sein Dribbling beendet, darf zwei Schritte machen, um zu einem Stopp zu kommen, um zu passen oder auf den Korb zu werfen.

- Erhält er den Ball und will ein Dribbling beginnen, muss der Ball vor seinem zweiten Schritt seine Hand verlassen haben.
- Der erste Schritt findet statt, sobald ein Fuß oder beide Füße den Boden berühren nachdem er Ballkontrolle erlangt hat.
- Der zweite Schritt nach dem ersten findet statt, sobald der andere Fuß oder beide Füße gleichzeitig den Boden berühren.
- Kommt der Spieler bei seinem ersten Schritt zum Stopp und hat dabei beide Füße am Boden oder beide Füße berühren gleichzeitig den Boden, darf er einen Sternschritt machen und dabei seinen Standfuß frei wählen. Springt er dann mit beiden Füßen ab, muss der Ball seine Hände verlassen haben, bevor er wieder den Boden berührt.
- Landet der Spieler zu seinem ersten Schritt auf einem Fuß, ist dies sein Standfuß.
- Springt der Spieler bei seinem ersten Schritt mit einem Fuß ab, darf er für seinen zweiten Schritt mit beiden Füßen gleichzeitig landen. Danach darf er mit keinem Fuß einen Sternschritt machen. Hebt er einen oder beide Füße vom Boden ab, darf kein Fuß wieder aufgesetzt werden, bevor der Ball die Hände des Spielers verlassen hat.
- Sind beide Füße über dem Boden und der Spieler landet gleichzeitig mit beiden Füßen, wird, sobald ein Fuß angehoben wird, der andere zum Standfuß.
- Beendet ein Spieler sein Dribbling oder erlangt die Ballkontrolle, darf er den Boden nicht nacheinander mit dem selben Fuß oder beiden Füßen gleichzeitig berühren.

2 Unsportliches Foul (Art. 37.1.1)

Absicht: Mehr Klarheit darüber, wann ein unsportliches Foul zu pfeifen ist und um die Dynamik des Spiels bei einem Schnellangriff zu bewahren.

Neuerung: Ein unsportliches Foul ist ein Foul eines Spielers, das Kontakt mit einem Gegenspieler einschließt und von einem Schiedsrichter wie folgt beurteilt wird:

- Ein übertrieben harter Kontakt durch einen Spieler beim Versuch, den Ball zu spielen oder einen Gegenspieler zu stören.
Ein an sich unnötiger Kontakt durch einen Verteidiger an einem Gegenspieler mit dem Ziel, die gegnerische Mannschaft bei deren Schnellangriff zu stoppen.
Dies gilt solange, bis der Angreifer seine Korbwurfaktion beginnt.

Schiedsrichterreferat

3 Foulstrafen (B.8.3)

Absicht: Identische Strafe für alle disqualifizierenden Fouls, nämlich zwei Freiwürfe plus Ballbesitz.

Neuerung: Wird eine Person disqualifiziert und dieses Foul wird gemäß Regeln dem Trainer als Bankfoul angeschrieben, ist die Strafe **zwei Freiwürfe** wie bei jedem anderen disqualifizierenden Foul. Auf dem FIBA-Anschreibebogen wird dies als **B2** eingetragen.

Dies gilt für alle Disqualifikationen von Personen des Mannschaftsbankbereichs, insbesondere auch für Trainer-Assistenten, Ersatzspieler und ausgeschlossene Spieler (fünf Fouls), und für alle Personen, die bei einer gewalttätigen Situation den Mannschaftsbankbereich verlassen.

4 Pflichten und Rechte der Trainer (Art. 7.1)

Absicht: Mehr Zeit, um den Anschreibebogen vorzubereiten, damit das Spiel pünktlich beginnen kann.

Neuerung: Mindestens **40** Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn müssen beide Trainer oder ihre Vertreter dem Anschreiber eine Liste mit den Namen und zugehörigen Spielernummern der für dieses Spiel einsatzberechtigten Mannschaftsmitglieder abgeben.

5 Mannschaften und Mannschaftsbank-Bereiche (Art. 4.2.1 und Art. 2.4.5)

Absicht: Anpassungen an praktische Erfordernisse

Neuerungen: Die maximale Anzahl der Mannschaftsbegleiter mit besonderen Aufgaben, die im Mannschaftsbank-Bereich sitzen dürfen, wurde auf **sieben** erweitert. Infolgedessen wurde die dort vorhandene Anzahl der Sitzgelegenheiten auf maximal **16** erweitert. Die maximale Personenzahl einer Mannschaft beträgt 21 und ergibt sich aus 12 Spielern, 2 Trainern und 7 Mannschaftsbegleitern.

6 FIBA-Anschreibebogen (B)

Absicht: Anpassungen an praktische Erfordernisse

Neuerungen: Beim Ausfüllen des FIBA-Anschreibebogens gibt es folgende kleine Änderungen:

- Der Anschreiber muss zwei verschiedene Farben benutzen.
- Eine Mannschaft tritt mit weniger als 12 Spielern an.
- Eine Mannschaft hat einen Spielertrainer.
- Foulkästchen nach der ersten Halbzeit und nach Spielende.
- Korrektur eines Anschreiberfehlers
- Unterschrift der Kampfrichter nach dem Spiel

7 Spielkleidung (Art. 4.3)

Absicht: Neue Einzelheiten, die erlaubt, nicht erlaubt oder vorgeschrieben sind.

Neuerungen:

- Trikots und Hosen einer Mannschaft müssen von der gleichen dominierenden Farbe sein.
- Haben die Trikots Ärmel, müssen diese oberhalb des Ellbogens enden. Langärmelige Trikots sind nicht zulässig.
- Die Socken müssen sichtbar sein.
- Schuhe dürfen jede Farbkombination haben, die aber für beide Schuhe gleich sein muss. Schuhe mit Blinklicht, reflektierendem Material oder sonstigen Verzierungen sind nicht zulässig.

Schiedsrichterreferat

8 Weitere Ausrüstung (Art. 4.4)

Absicht: Neue Einzelheiten der Spielerkleidung, die erlaubt sind.

Neuerungen: Folgende Zusätze zur Spielerkleidung sind erlaubt. Für jeden einzelnen Punkt gilt, dass die Farbe bei allen Spielern einer Mannschaft gleich sein muss.

- Kompressions-Armmanschetten der gleichen dominierenden Farbe wie das Trikot, sowie in schwarz oder weiß.
- Kompressions-Strümpfe der gleichen dominierenden Farbe wie die Shorts, sowie in schwarz oder weiß.
- Kopfbedeckungen der gleichen dominierenden Farbe wie das Trikot, sowie in schwarz oder weiß. Die Kopfbedeckung darf das Gesicht nicht ganz oder teilweise (Augen, Nase, Lippen usw.) bedecken und darf weder für den Spieler selbst noch für andere Spieler eine Gefährdung darstellen. Die Kopfbedeckung darf weder um das Gesicht herum noch im Nacken Öffnungen oder verschließbare Bestandteile enthalten noch solche, die von der Kopfbedeckung abstehen.
- Bänder am Handgelenk aus textilem Material maximaler Breite von 10 cm und der gleichen dominierenden Farbe wie das Trikot, sowie in schwarz oder weiß.
- Klebebänder für Arme, Schultern, Beine, usw. der gleichen dominierenden Farbe wie das Trikot, sowie in schwarz oder weiß.
- Schutz für Fußgelenke in schwarz, weiß oder transparent.

9 Neue englische Bezeichnungen für die Schiedsrichter

Absicht: Begriffsverwirrungen beseitigen.

Neuerungen: Der 1. Schiedsrichter, der besondere Verantwortung und Aufgaben hat, heißt nun **Crew chief** (bisher Referee). Das Schiedsrichter-Team besteht demnach nun aus dem Crew chief, Umpire 1 und Umpire 2 (bei einem Dreier-Team). Im deutschen Regelheft bleibt es bei den bisherigen Bezeichnungen als 1., 2. und 3. Schiedsrichter.

10 Spieler in der Korbwurfaktion (Art. 15.1.3)

Absicht: Klarstellung bei der Korbwurfaktion.

Neuerung: Wird ein Spieler während seiner Korbwurfaktion gefoult und passt den Ball nach dem Foul, gilt seine Bewegung nicht mehr als Korbwurfaktion.

11 Technisches und unsportliches Foul, hier: Spieldisqualifikation (Art. 36.3.3 und 37.2.3)

Absicht: Eine Spieldisqualifikation (SD) gibt es nun auch nach einem technischen plus einem unsportlichen Foul (oder umgekehrt).

Neuerungen: Ein Spieler wird bis zum Spielende disqualifiziert, wenn gegen ihn zwei technische Fouls oder zwei unsportliche Fouls oder ein **technisches und ein unsportliches Foul** verhängt wurden. Ein Spielertrainer wird bis zum Spielende disqualifiziert, wenn gegen ihn zwei persönliche technische Fouls verhängt wurden, wobei statt eines der technischen Fouls auch ein unsportliches Foul gegen ihn als Spieler gezählt wird.

Schiedsrichterreferat

12 Ein Foul vortäuschen (Fake a foul) (Art. 33.16)

Absicht: Definition und Prozedur

Neuerungen: Dies ist jegliche Aktion eines Spielers, die entweder vortäuschen soll, gefoult worden zu sein, oder durch übertriebene theatralische Bewegungen diesen Eindruck erzielen soll, um daraus einen unfairen Vorteil zu erlangen.

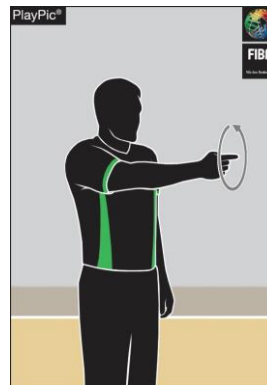
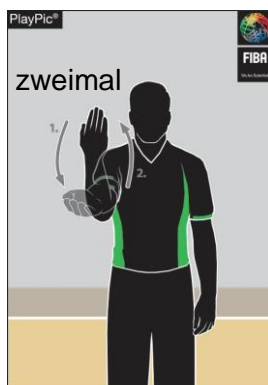
Diese Regelübertretung kann durch einen Angreifer oder einen Verteidiger erfolgen. Hierfür gibt es für die Schiedsrichter ein neues Handzeichen und eine Beschreibung des Vorgehens.

13 Schiedsrichter-Handzeichen (A)

Absicht: Zwei neue Handzeichen werden eingeführt.

Neuerungen:

- Ein Foul vortäuschen: Den Unterarm zweimal absenken und anheben, oben beginnend
- IRS-Verwendung: Kreisbewegung der Hand, Zeigefinger waagerecht ausgestreckt



14 Verfahren im Falle eines Protests (C)

Absicht: Anpassung der Protest-Prozedur an die FIBA Internal Regulations.

Neuerungen:

- Eine Mannschaft kann Protest einlegen, wenn sie glaubt, benachteiligt worden zu sein, durch
 - Fehler bei den Eintragungen auf dem Anschreibebogen oder Fehler bei der Bedienung der Spiel- und Wurfuhr, die nicht von einem Schiedsrichter korrigiert wurden.
 - eine Entscheidung auf Spielverlust, Spielabbruch, verspäteten Spielbeginn oder Spielausfall.
 - einen Verstoß gegen die Bestimmungen der Einsatzberechtigung.
- Ein Protest ist nur dann zulässig, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Fehler bei den Eintragungen auf dem Anschreibebogen oder Fehler bei der Bedienung der Spiel- und Wurfuhr, die nicht von einem Schiedsrichter korrigiert wurden.
 - eine Entscheidung auf Spielverlust, Spielabbruch, verspäteten Spielbeginn oder Spielausfall.
 - einen Verstoß gegen die Bestimmungen der Einsatzberechtigung.
- Ein Protest ist nur dann zulässig, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Der Kapitän dieser Mannschaft muss spätestens 15 Minuten nach Spielende den Anschreibebogen im Feld „Unterschrift des Kapitäns im Falle eines Protests“ unterschreiben.
 - Die Begründung des Protests muss spätestens eine Stunde nach Spielende schriftlich eingereicht werden.
 - Der 1. Schiedsrichter muss den Vorfall, der zum Protest führte, dem Vertreter der FIBA oder der zuständigen Stelle schriftlich melden.
- Die zuständige Stelle muss über den Protest so schnell wie möglich entscheiden, aber keinesfalls später als 24 Stunden nach Spielende.
- Die Entscheidung der zuständigen Stelle kommt einer Tatsachenentscheidung auf dem Spielfeld gleich und ist nicht Gegenstand einer weiteren Überprüfung oder eines Einspruchs.

Schiedsrichterreferat

15 Klassifizierung der Mannschaften (Art. 8.7, D.4 und D.5)

Absicht: Die Regelungen werden um ein Verfahren ergänzt, das eine Serie aus Hin- und Rückspiel (Heim und Auswärts), über die erzielte Gesamtpunktzahl regelt.

Neuerungen:

- Bei einer Spielserie mit Hin- und Rückspiel (Heim und Auswärts) werden die beiden Spiele als ein Spiel mit einer Spielzeit von 80 Spielminuten betrachtet.
- Steht es am Ende des ersten Spiels unentschieden, wird keine Verlängerung gespielt.
- Steht es am Ende des zweiten Spiels im Gesamtergebnis unentschieden, wird dieses Spiel mit so vielen Verlängerungen von je fünf Minuten fortgesetzt, bis das Unentschieden durchbrochen ist.
- Der Gewinner der Spielserie ist die Mannschaft,
 - die beide Spiele gewonnen hat.
 - die am Ende des zweiten Spiels insgesamt mehr Körbe erzielt hat, sofern beide Mannschaften ein Spiel gewonnen haben.

16 Technische Ausrüstung (Kapitel 2 und 10)

Absicht: Anpassung an die gegenwärtigen technischen Bedürfnisse

Neuerungen: Für Wettbewerbe der Stufe 1 und 2

- muss am oberen Rand des Spielbretts am Innenrand eine Beleuchtung angebracht sein, die nur dann gelb aufleuchtet, wenn das Signal der Wurfuhr ertönt.
- muss die Wurfuhr ihr Signal beim Ablauf der Wurfuhr-Periode ertönen lassen, sobald die Wurfuhr die Zeit Null (0,0) anzeigt.
- muss die Wurfuhr während der letzten fünf Sekunden der Wurfuhr-Periode die verbleibende Zeit in Sekunden und Zehntelsekunden anzeigen.
- Dies ist für den 1. Oktober 2017 eine Empfehlung, ab dem 1. Oktober 2018 verpflichtend.

17 Technische Ausrüstung (Kapitel 7, 17 und 18)

Absicht: Anpassung an die gegenwärtigen technischen Bedürfnisse

Neuerungen:

- Einführung der Ballgröße 5 für Mini-Wettbewerbe
- Der Test eines Balls ist detaillierter
- Der Artikel zur Beleuchtung in der Halle wurde komplett überarbeitet
- Der Artikel zu den Werbebanden wurde überarbeitet.

18 Allgemeiner Hinweis

Im gesamten Regeltext wurden kleinere sprachliche Änderungen zum besseren Verständnis vorgenommen.

19 Schiedsrichter-Handbuch: Der "Achtung"-Pfiff zu Beginn eines Spielabschnitts

Dieser Pfiff durch den aktiven Schiedsrichter hat künftig zu Spielbeginn zu erfolgen, bevor der Schiedsrichter den Mittelkreis zur Ausführung des Eröffnungs-Sprungballs betritt, sowie zu Beginn aller weiteren Spielabschnitte, bevor der Ball dem Einwerfer zum Einwurf von der Mittellinie übergeben wird.

Mies (Schweiz), den 15. August 2017